

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 26.05.2020, 18:00 Uhr im Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss über die Einrichtung eines Wendekreises im Bereich des neuen Krankenhausparkhauses in der Martin-Heyden-Str. auf Grundlage der Machbarkeitsuntersuchung des Ing.-Büros Gietemann
Vorlage: 1845/2020
2. Planungen des FC 09 Germania Bauchem e.V. zum Bau eines Versorgungsgebäudes auf dem Gelände des Sportzentrum Bauchem
Vorlage: 1800/2020
3. Antrag der Fraktion Freie Bürgerliste zu den Planungen der Erneuerung der Eisenbahnüberführungen in Leiffarth und Würm
Vorlage: 1815/2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung des Baudenkmals A44 II (Fußfallstation Nr. 6 - Annagelung an das Kreuz) in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen - Teil A
Vorlage: 1821/2020
5. Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung des Baudenkmals A44 III (Fußfallstation Nr. 7 - Christus am Kreuz) in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen - Teil A
Vorlage: 1825/2020
6. Information zu den bevorstehenden Vorhaben in der Fliegerhorstsiedlung
Vorlage: 1840/2020
7. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Theresia Hensen

Mitglieder

2. Cornelia Banzet
3. Karl-Peter Conrads
4. Wilfried Kleinen
5. Hans-Josef Paulus

6. Barbara Slupik
7. Raimund Tartler

Stellvertretendes Mitglied

8. Hans-Jürgen Benden Vertretung für Frau Hötger-Schiffers
9. Rainer Jansen Vertetung für Herrn Daniel Banis-Shoraka
10. Max Weiler Vertretung für Frau Kirsten vom Scheidt

Sachkundige/r Bürger/in

11. Klaus Banzet Vertretung für Herrn Holger Sontopski
12. Hans-Josef Benend
13. Dirk Kochs
14. Heinz Pütz Vertretung für Herrn Daniel Bani-Shoraka
15. Gero Ronneberger Vertretung für Herrn Johann Graf
16. Ursula Rudzki
17. Peter Schulz
18. Jürgen Steegers

von der Verwaltung

19. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
20. Gort Houben
21. Michael Jansen
22. Bürgermeister Georg Schmitz
23. Stephan Scholz

Protokollführer

24. Manfred Houben

Gäste

25. Dietmar Wilms Planungsgruppe MWM-Gietemann

Es fehlten:

26. Daniel Bani-Shoraka
27. Johann Graf
28. Beatrix Hötger-Schiffers
29. Gabriele Kals-Deußen
30. Holger Sontopski
31. Harald Volles
32. Kirsten vom Scheidt

Ausschussvorsitzende Hensen begrüßte die Zuhörer, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 36. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses und wies auf die Besonderheiten der Sitzung in Bezug auf die Coronakrise hin. Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei und teilte mit, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben worden seien und derzeit Beschlussunfähigkeit bestünde. Sie unterbrach die Sitzung für fünf Minuten. Nach der Unterbrechung konnte die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Der sachkundige Bürger Pütz wurde für die Sitzungsteilnahme verpflichtet.

Stadtverordneter Jansen beantragte sodann, dass der Punkt 9.3 von der Tagesordnung abgesetzt werde. Er fände, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur (BSSK) hätte beteiligt werden müssen und es läge kein ordentlicher Beschluss für den Bau des Bürgerhauses in Teveren vor. Der BSSK sei der zuständige Ausschuss, wenn es um die Berücksichtigung

der sozialen und kulturellen Belange eines solchen Bauprojektes gehe. Die Verwaltung hätte den Rat in der letzten Sitzung bereits über den Erhalt der Zuweisung informieren können. Dem schloss sich der Sachkundige Bürger Ronneberger an.

Herr Scholz führte aus, dass über die Antragstellung von Fördermitteln ein Beschluss herbeigeführt worden sei mit dem Hinweis, dass mit der möglichen Zuweisung Verpflichtungen entstünden. Nach erfolgter Bewilligung habe man die Mittel im Haushalt ausgewiesen und so den Stadtrat auch informiert. Nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheides sei man gehalten innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten mit der Umsetzung zu beginnen und das Projekt bis Ende 2022 abzuschließen. Es sei beabsichtigt, nach Beauftragung der Planungsleistungen mit allen Beteiligten in einem Dialog einzutreten und gemeinsam einen Entwurf des Bürgerhauses zu entwickeln, der möglichst allen Interessengruppen gerecht werde.

Stadtverordneter Benden betonte, dass der Umwelt und Bauausschuss lediglich für Baumaßnahmen und Architektenleistungen zuständig sei und forderte die Einschaltung des BSSK dessen nächste Sitzung ja bereits in zwei Wochen sei.

Sachkundiger Bürger Ronneberger ergänzte, dass im Beschluss aus dem Jahr 2019 nur die Realisierung des Projektes in Betracht gezogen worden sei, wenn der Zuschuss in Höhe von 250.000,- bewilligt werde.

Stadtverordneter Weiler sprach sich gegen die Absetzung aus. Man habe den Zuschuss beantragt und einen Bewilligungsbescheid erhalten. Jetzt nicht zu handeln sei fahrlässig. Der Architekt soll beauftragt werden, um einen Plan zu erstellen, der mit den zugewiesenen Mitteln zu verwirklichen sei. Durch den Beschluss des Haushaltes habe man Kenntnis über die Bewilligung der Fördermittel für dieses Projekt erhalten und das Projekt sei nun umzusetzen.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass er nicht gegen das Bürgerhaus in Teveren sei. Er führte nochmals aus, dass der BSSK zu beteiligen sei und durch die Ausweisung der Zuwendung im Haushalt eine Zustimmung durch die Hintertür betrieben werden sollte.

Stadtverordneter Paulus ergänzte, dass über die Bewilligung der Mittel für das Bürgerhaus in Teveren sogar ein umfangreicher Zeitungsbericht veröffentlicht worden sei. Darüber hinaus sei das Projekt ausführlich in den Antragsunterlagen beschrieben worden.

Ausschussvorsitzende Hensen rief zur Abstimmung über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 9.3 auf.

Mit -5- Ja Stimmen und -13- Nein Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

**TOP 1 Beratung und Beschluss über die Einrichtung eines Wendekreises im Bereich des neuen Krankenhausparkhauses in der Martin-Heyden-Str. auf Grundlage der Machbarkeitsuntersuchung des Ing.-Büros Gietemann
Vorlage: 1845/2020**

Sachverhalt:

Zur Vorstellung der Planungen erteilte Ausschussvorsitzende Hensen Herrn Dipl.-Ing. Dietmar Wilms vom Planungsbüro MWM-Gietemann das Wort. Er erläuterte ausführlich die Verkehrssituation sowie die mögliche Wendekreis- und Gehweggestaltung. Die mögliche Querungshilfe werde barrierefrei hergestellt werden können und er hob hervor, dass bei Variante zwei mög-

licherweise der Baum nicht erhalten bleiben könne. Die geschätzten Baukosten würden bei Variante eins ca. 35.000,- € und bei Variante zwei ca. 45.000,- € betragen.

Stadtverordnete Slupik sprach sich für die Umsetzung der Variante zwei aus. Nur so könne eine sichere Verkehrsführung erreicht werden. Sie hob den Schutz der Kindergartenkinder nochmals hervor. Sollte der Baum nicht erhalten werden können, sprach sie sich für eine ausreichende Ersatzbepflanzung aus. An der Parksituation solle man bis zur Vorlage des Verkehrskonzeptes nichts ändern.

Stadtverordneter Kleinen sprach sich für die Umsetzung der Variante eins aus um das Chaos zu beseitigen. Der Baum solle erhalten bleiben. Zudem würden die Wurzeln die Fahrbahn angreifen, wenn diese zu nah an den Baum gerückt werde. Zusätzlich erkundigte er sich nach der Bauzeit für die Varianten.

Herr Wilms gab eine mögliche Bauzeit von eineinhalb bis zwei Monaten an.

Sachkundiger Bürger Pütz nahm die mögliche barrierefreie Gestaltung der Varianten positiv zur Kenntnis. Trotzdem bat er um Einbeziehung in die Planung als Schwerbehindertenbeauftragter. Die Martin-Heyden-Straße solle möglichst mit einer neuen Fahrbahndecke versehen werden. Zudem solle der seinerzeit entfallene Behindertenparkplatz ersetzt werden. In der Nähe befände sich ja ein integrativer Kindergarten.

Herr Scholz sagte Herrn Pütz die Beteiligung im Verfahren zu. Diese sei bisher coronabedingt unterblieben. Bezüglich des Parkplatzes werde er sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen.

Stadtverordneter Benden sprach sich gegen eine Investition von 35 - 45.000,- € aus, da man sparsam denken müsse. Er sehe keine Sinnhaftigkeit in der Umsetzung des Projektes. Man solle das Parken bis zum Schild „Einfahrt Verboten“ verbieten, die Schilder einrücken und Blumenkübel zur Fahrbahnverengung einbauen. Nach einer ein- bis zweijährigen Testphase könne man prüfen, ob die Maßnahmen sinnvoll waren oder ob doch ein Wendehammer benötigt werde. Die Herstellung eines Fußgängerüberweges sollte umgesetzt werden. In den letzten Jahren habe man viele stadtbildprägende Bäume entfernt. Man müsse um den Erhalt jedes Baumes kämpfen. Der Baum in der Martin-Heyden-Straße solle erhalten werden. In Bezug auf den Kindergarten sei der Baum auf jeden Fall zu erhalten.

Sachkundiger Bürger Ronneberger erkundigte sich, ob der Innenkreis des Wendeplatzes überfahrbar gestaltet werde. Dies wurde vom Planer bejaht. Der Verkehrsfluss in der Martin-Heyden-Straße werde sich durch den Neubau des Kindergartens an der Martin-Heyden-Straße noch ändern. Er spreche sich daher für die Variante eins und den Erhalt des Baumes aus.

Stadtverordneter Conrads regte eine Verlegung des Wendeplatzes in Richtung des Krankenhauses mit Anbindung des Parkhauses und der Zufahrt zwischen Krankenhaus und Kindergarten an. So könne der Baum erhalten bleiben und der Verkehr vernünftig geführt werden.

Stadtverordneter Benden wies auf die ablehnende Stellungnahme des Ordnungsamtes bezüglich des Wendeplatzes hin und dieser wolle er sich anschließen. Nach einer Probephase könne immer noch eine Anpassung im Rahmen des Verkehrskonzeptes erfolgen.

Stadtverordnete Banzet sprach sich für die Variante mit den Blumenkübeln aus, da die vom Planer vorgestellten Möglichkeiten sie nicht überzeugt hätten. Man solle das Geld sparen und dem kleinen Umbau einer Probephase unterziehen.

Stadtverordneter Jansen sprach sich dafür aus, den Überweg näher an das Krankenhaus zu verlegen, da dorthin die meisten Fußgänger abfließen.

Stadtverordnete Slupik bat um eine Verschiebung des Beschlusses und den Planungsauftrag zu erneuern.

Dem widersprach Stadtverordneter Benden und erinnerte an seinen Vorschlag und an die Einschätzung des Ordnungsamtes. Ein noch größerer Wendepplatz werde entsprechend teurer.

Stadtverordneter Weiler erinnerte an die ursprüngliche Idee zur Einrichtung eines Wendepplatzes. So sollte über den Wendepplatz das Parkhaus angeschlossen werden. Er spreche sich ebenfalls für den Erhalt des Baumes aus.

Letztlich erkundigte sich Stadtverordneter Benden über die Kosten einer erneuten Planung eines Wendepplatzes in Richtung Krankenhaus.

Der sachkundige Bürger Banzet sprach sich ebenfalls für die vorgeschlagene günstigere Variante aus. Man müsse schließlich die Entwicklung des städtischen Haushaltes beachten.

Herr Scholz ergänzte, dass bei einer Anbindung des Parkhauses und der Einfahrt des Krankenhauses zusätzlich Grunderwerb getätigt werden müsste und die bestehenden Einfahrten an die künftigen Verhältnisse mit erheblichem Aufwand angepasst werden müssten. Weiterhin würde der Wendekreis dann so groß, dass der Platz für die Nebenanlagen nicht mehr ausreichen werde. Er fasste den bestehenden Beschlussvorschlag wie folgt zusammen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, ob ein Fußgängerüberweg an der Martin-Heyden-Straße eingerichtet werden kann. Zusätzlich soll die Fahrbahnmarkierung (Zick-Zack-Linie) bis zum Schild „Einfahrt Verboten“ ergänzt, jeweils ein Blumenkübel zur Verengung der Fahrbahn auf jeder Straßenseite aufgestellt und die Verbotsschilder eingerückt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 2 Planungen des FC 09 Germania Bauchem e.V. zum Bau eines Versorgungsgebäudes auf dem Gelände des Sportzentrum Bauchem Vorlage: 1800/2020

Stadtverordneter Jansen sprach sich dafür aus, dass der Stadt eine Einflussmöglichkeit auf die Nutzung im Pachtvertrag eingeräumt werden solle.

Sachkundiger Bürger Ronneberger konnte in den vorgelegten Plänen keine Fensterflächen ausmachen und bat um Klärung.

Herr Scholz sagte eine Information diesbezüglich zu.

Beschlussvorschlag:

Die Planungen des FC 09 Germania Bauchem e.V. zur Errichtung eines Versorgungsgebäudes auf dem Gelände des Heinrich-Cryns-Sportzentrum Bauchem werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Falle einer Förderung im Rahmen des Landesförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ wird mit dem Verein ein erforderlicher Erbpachtvertrag geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Antrag der Fraktion Freie Bürgerliste zu den Planungen der Erneuerung der Eisenbahnüberführungen in Leiffarth und Würm Vorlage: 1815/2020

Sachkundiger Bürger Ronneberger erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Er sprach sich für einen breiteren und höheren Ausbau der Verkehrsunterführung aus. Daher solle die Stadt sich mit der Bahn in Verbindung setzen. Man könne die Rundungen wegfällen lassen, um so eine höhere Durchfahrthöhe zu erreichen. Dies würde bestimmt nicht zu einer Kostenbeteiligung der Stadt führen. Ferner sei eine barrierefreie Durchfahrt am Beeckfliess wünschenswert.

Herr Scholz antwortete, dass man sich bereits mit der Bahn in Verbindung gesetzt habe. Dort habe man unmissverständlich mitgeteilt bekommen, dass jegliche Änderung der vorgestellten Planung zu einer Kostenbeteiligung der Stadt führen werde. Darüber hinaus habe man sich mit der WestVerkehr in Verbindung gesetzt und die Mitteilung erhalten, dass für die nächste Busgeneration eine Durchfahrthöhe von 3,85 m nicht auskömmlich sei.

Sachkundiger Bürger Pütz führte aus, dass für jede bauliche Gestaltung DIN Normen einzuhalten seien bezüglich der Barrierefreiheit. So sei ein Weg entlang des Beeckfließes in einer Breite von ca. 1,5 bis 1,8 m herzustellen. Er beantrage daher, dass ein Termin mit dem Wasserverband, der Stadt und dem Schwerbehindertenbeauftragten anberaumt werde, um eine Lösung zu finden.

Stadtverordneter Weiler fragte nach woher die größere Durchfahrthöhe kommen solle.

Sachkundiger Bürger Ronneberger erklärte, dass bei einer Gestaltung der Durchfahrt mit einer Rundung nur in der Fahrbahnmitte eine Höhe von 3,85 m vorhanden sei. Dies führe zu einer verkehrstechnisch genehmigten Durchfahrt von Fahrzeugen mit einer Höhe von 2,85 m.

Herr Scholz stellte nochmals dar, dass eine Änderung der baulichen Ausführung auf jeden Fall zu einer Kostenbeteiligung führen werde.

Stadtverordnete Slupik lehnte eine Kostenbeteiligung der Stadt ab, zumal die WestVerkehr signalisiert habe, dass die vorgeschlagene Änderung der Durchfahrthöhe nicht ausreichend sei.

Herr Scholz sagte zu, dass die Verwaltung den von Herrn Pütz angestrebten Termin mit dem Wasserverband veranlassen werde und empfahl die Aufnahme in den Beschlussvorschlag mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Handlungsempfehlung.

Sachkundiger Bürger Steegers fragte nach, ob die Bahn beim Umbau keine DIN-Normen einhalten müsse.

Herr Scholz erklärte, dass DIN-Normen auch von der Bahn eingehalten werden müssen. Jedoch nur die Brückenbauwerke selbst. Für den unter dem Bauwerk entlang führenden Verbindungsweg sei die Stadt zuständig und die Stadt habe hier über die Einhaltung von DIN-Vorschriften zu entscheiden. Die Wegegestaltung sei Aufgabe der Stadt. Eine Änderung der Wege würde zu einer Kostenbeteiligung der Stadt führen.

Stadtverordneter Weiler sprach sich dafür aus, mit dem Wasserverband eine Einigung bezüglich der Wegeverbreiterung am Beeckfliess zu treffen, ohne dass hierfür eine Kostenbeteiligung für die Brückenbauwerke entstünde.

Sachkundiger Bürger Pütz stellte klar, dass er den Weg entlang des Beeckfliesses so breit wie möglich herstellen lassen wolle, in Absprache mit dem Wasserverband. Der Weg werde stark in Anspruch genommen von Menschen mit und ohne körperlicher Einschränkung.

Beschlussvorschlag:

Wegen des erheblichen Kostenrisikos eines möglichen Änderungsverlangens durch die Stadt kann die Verwaltung ein solches nach wie vor nicht empfehlen. Es wird daher vorgeschlagen, von einem Änderungsverlangen gegenüber der Bahn abzusehen und die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der WestVerkehr GmbH eine Buslinie zu realisieren, bei der sowohl die EÜ Am Lamersberg als auch die Thelensgracht nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Im Anschluss an die Umsetzung der Maßnahmen durch die Bahn wird die Verwaltung gemeinsam mit dem WVER unter Beteiligung des Schwerbehindertenbeauftragten eine Möglichkeit suchen, um den Räumweg im Bereich der EÜ auf 1,30 m zu verbreitern.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung des Baudenkmals A44 II (Fußfallstation Nr. 6 - Annagelung an das Kreuz) in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen - Teil A
Vorlage: 1821/2020

Zum Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Geilenkirchen beschließt die Eintragung der Fußballstation Nr. 6 – Annagelung an das Kreuz als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen, Teil A, lfd.-Nr. A44 II, gemäß dem Antrag des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung des Baudenkmals A44 III (Fußfallstation Nr. 7 - Christus am Kreuz) in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen - Teil A
Vorlage: 1825/2020

Zum Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Geilenkirchen beschließt die Eintragung der Fußballstation Nr. 7 – Christus am Kreuz als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen, Teil A, lfd.-Nr. A44 III, gemäß dem Antrag des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Information zu den bevorstehenden Vorhaben in der Fliegerhorstsiedlung
Vorlage: 1840/2020

Nach Klärung, dass die linke Seite der Fliegerhorstsiedlung für den Quartiersplatz gemeint sei, gab es keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Anfragen

Auf Nachfrage teilte Herr Scholz mit, dass der Kreis Heinsberg mit der Ermittlung der Rechtsnachfolger/Eigentümer der Altlastenverdachtsfläche an der Herzog-Wilhelm-Straße beschäftigt sei. Die Fräbkante in der Herzog-Wilhelm-Straße werde im Laufe der Woche beseitigt.

Stadtverordneter Benden trug vor, dass Belgien die Möglichkeit erwäge in Stavlot bei Malmedy und Plateau von Herve ein Atommüllendlager zu errichten. Diese Standorte befänden sich nur 42 bzw. 64 km von Geilenkirchen entfernt. Die belgische Bevölkerung wurde am 04.04.2020 darüber informiert und erhielt nur eine sehr kurze Einspruchsfrist. Die Stadt Aachen und verschiedene Eifelgemeinden würden sich gegen die Standorte der Atommüllendlager zur Wehr setzen und würden eine Resolution in Erwägung ziehen. Man Verstoße mit der Standortwahl gegen bisher übliche Gepflogenheiten innerhalb der Europäischen Union. Er beantrage daher, dass sich der Bürgermeister mit dem Kreis Heinsberg/Landrat in Verbindung setze, um sich ggfls. der Resolution anzuschließen.

Bürgermeister Schmitz teilte mit, bisher keine Informationen diesbezüglich erhalten zu haben und sagte zu, sich mit dem Landrat in Verbindung zu setzen.

Herr Michael Jansen erläuterte das übliche Verfahren in NRW. Ein Beteiligungsverfahren mit der Stadt Geilenkirchen wurde von Belgien bisher nicht eingeleitet. Sollte dies der Fall sein, werde der Stadtrat entsprechend informiert und ggfls. um eine Stellungnahme gebeten.

Sachkundiger Bürger Ronneberger sprach sich dafür aus, beim Bauvorhaben des Finanzamtes darauf einzuwirken, dass das Flachdach des Neubaus begrünt werde.

Stadtverordneter Kleinen beantragte die Gewinnung neuer Verteilstationen für die Gelben Säcke und sprach insbesondere die Tankstellen im Stadtgebiet an. Die vorhandenen Verteilstationen seien nicht für alle zu erreichen und verfügten über einen eingeschränkten Service zu bestimmten Zeiten.

Beigeordneter Brunen erwiderte, dass es sehr problematische sei überhaupt Verteilstationen zu gewinnen bzw. bestehende zu erhalten. Nächstes Jahr werde sich das Problem durch die Einführung der Gelben Tonne erledigen. Die Stadtverwaltung biete derzeit Gelbe Säcke am Ausgang Richtung Parkhaus an.

Bezüglich der Dachbegrünung auf dem Neubau Finanzamt sagte Herr Michael Jansen zu, sich mit dem Bauträger in Verbindung zu setzen. Gleichzeitig stellte er aber klar, dass es sich hierbei lediglich um eine Anregung handeln könne, der der Bauträger nicht zwingend folgen müsse.

Sachkundiger Bürger Pütz erinnerte an seinen Antrag wieder einen Behindertenparkplatz in der Martin-Heyden-Strasse einzurichten, als Ersatz für den seinerzeit entfallenen.

Beigeordneter Brunen sagte Herrn Pütz eine Terminvereinbarung bezüglich eines Ortstermins zu.

Sachkundiger Bürger Benend erkundigte sich nach der noch ausstehenden Anwohnerversammlung für den Ausbau der Straße Im Viereck.

Herr Scholz erwiderte, dass derzeit noch keine geeignete Räumlichkeit gefunden werden konnte an der die coronabedingten Auflagen erfüllt werden könnten. Sobald Einwohnerversammlungen wieder möglich sein werden, erhielten die Eigentümer entsprechend Einladungen und der Ausbau könne vorangetrieben werden.

Sachkundiger Bürger Ronneberger fragte nach, wann die Auflagen bezüglich dem Bau von Carports und Terrassen in der Fliegerhorstsiedlung entfallen könnten.

Herr Michael Jansen antwortete, dass ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst worden sei und aktuell im Entwurf erarbeitet werde. Hierbei versuche man auch auf die Bauwünsche der Anwohner einzugehen. Den Entwurf wolle man nach der Sommerpause in die politischen Gremien einbringen.

Sachkundiger Bürger Steegers sprach sich für die Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs, der Feuerwehr und LkW-Verkehrs bei der Gestaltung der Eisenbahnunterführung bei Würm aus (TOP 3).

Ausschussvorsitzende Hensen wies Herrn Steegers darauf hin, dass nach Abschluss der Beratung zu TOP 3 und Abstimmung das Thema beendet sei.

Stadtverordneter Weiler fragte nach, ob seitens der belgischen Atommülllager eine Beteiligungspflicht der Stadt Geilenkirchen bestünde, da der Kreis Heinsberg nicht unmittelbar an das belgische Staatsgebiet angrenzt.

Herr Michael Jansen erklärte, dass im Rahmen der abgestimmten Beteiligungsverfahren der Vorhabenträger auf mögliche Auswirkungen abstellen müsse. Ob mögliche Auswirkungen zu befürchten seien, werde üblicherweise innerhalb der Vorhabenplanung gutachterlich geprüft. Eine Beteiligungspflicht, die sich nach der Kilometerentfernung bemisst, gebe es jedenfalls nicht.

Die Sitzung endete um: 20:18 Uhr

Vorsitzende
gez.

Theresia Hensen

Schriftführer/in:
gez.

Manfred Houben